

Berechnungsformel für die Standardabweichung σ_{CR} der kantonalen Combined Ratio für das Jahr T :

$$\sigma_{CR} = \frac{Vko_{Zufall}/\sqrt{N} + Vko_{Par} \cdot \sqrt{1 + (RA/NL)^2}}{1 + RA/NL}$$

N	= Kantonaler OKP-Bestand T	Durchschnittsbestand gemäss EFIND 1345
RA	= Kantonaler Risikoausgleich T	Zahlungen positiv; Einnahmen negativ
NL	= Kantonale OKP-Nettoleistungen T	positiv
Vko_{Zufall}	= Variationskoeffizient Zufallsrisiko	aus KVG-ST: $Vko_{Zufall} = 2,5$
Vko_{Par}	= Variationskoeffizient Parameterisiko	aus KVG-ST: $Vko_{Par} = 0,04$

Der Risikoausgleich RA ist der Abrechnung der GE KVG für das Jahres T zu entnehmen. Die Nettoleistungen NL errechnen sich aus den Konti 400, 4200 und 421 der definitiven Jahresrechnung T .

Kriterien für den Ausgleich von zu hohen Prämieinnahmen:

Ein Ausgleich von zu hohen Prämieinnahmen im Jahr T ist nur möglich, wenn der Versicherer im betreffenden Kanton mehr als 300 Versicherte aufwies und wenn die effektive Combined Ratio CR_{eff} für diesen Kanton mehr als eine Standardabweichung unter der erwarteten Combined Ratio von 100% lag:

$$N > 300 \quad \text{und} \quad CR_{eff} < 100\% - \sigma_{CR}$$

Dabei entspricht CR_{eff} der Combined Ratio der definitiven Jahresrechnung (ohne Rückstellungen für Ausgleich von zu hohen Prämieinnahmen [Konto 454]), wobei die Risikoausgleichskonti (Konti 480, 482) durch den definitiven Risikoausgleich ersetzt werden.